

**Vorlage zur Sitzung**

- des  Bau- und Umweltausschusses am TOP
- Finanz- und Wirtschaftsausschusses am TOP
- Planungsausschusses am TOP

- Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP
- Hauptausschusses am TOP
- der  Gemeindevertretung am 11.06.2015  
TOP 10 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Lütjensee zur Errichtung und gemeinsamen Nutzung eines Bauhofes

- Der  Bau- und Umweltausschuss (und)
- Planungsausschuss (und)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)
- Hauptausschuss (und)

- berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:
- empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtsch.Auss.	5	-	1
Planungsausschuss			
Soz., Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss			
Gemeindevertretung			

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Trittau schließt mit der Gemeinde Lütjensee den dem Originalprotokoll beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung und gemeinsamen Nutzung eines Bauhofes.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Trittau und der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Lütjensee haben sich am 30.10. vergangenen Jahres für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung und gemeinsamen Nutzung eines Bauhofes mehrheitlich (Lütjensee einstimmig) ausgesprochen.

Dabei wurden während der Sitzung noch einige inhaltliche Änderungen vorgenommen. Die Prüfung des Vertragstextes durch die Kommunalaufsichtsbehörde stand seinerzeit noch aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Vertrag inhaltlich so geschlossen werden kann. Lediglich der Bezug zu § 19a GKZ sollte entfallen, da es sich um eine Mischform handelt. Ein derartiger Vertrag kann nach §§ 121 ff. LVwG geschlossen werden.

Der Vertrag wurde entsprechend geändert. Inhaltliche Änderungen haben sich bis auf geringe Anpassungen der aktuellen Daten (Erstellung der Salzhalle nicht mehr in 2014, siehe § 1 Abs. 3, Beginn des Vertragsverhältnisses § 7) nicht ergeben. Insofern sollten nunmehr die Gemeindevertretungen beider Gemeinden der Empfehlung der Ausschüsse folgen und den Vertrag beschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjensee hat in ihrer letzten Sitzung am 28.04.2015 den Abschluss des Vertrages (Wortlaut siehe Anlage) einstimmig beschlossen. Zudem wurden die im Haushalt der Gemeinde Lütjensee bereitgestellten Haushaltsmittel zur Finanzierung freigegeben.